

Homosexualität und Kirche

Zur Debatte und zum Entscheidungsprozess in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Vortrag am 12. Mai 2015 in der Kulturwerkstatt Burgdorf
im Rahmen der Ausstellung „Burgdorfer Köpfe“

1989 wurde ich in die 21. Hannoversche Landessynode gewählt. Zu der Zeit war die Debatte über Homosexualität in der Landeskirche voll entbrannt. Anlass war die Suspendierung zweier Hannoverscher Pastoren: 1981 war Pastor Klaus Brinker in den Wartestand versetzt worden, weil er nicht länger bereit war, seine homosexuelle Prägung zu verstecken, und seine Partnerschaft offen lebte. Drei Jahre später, 1984, traf es Pastor Hans-Jürgen Meyer aus demselben Grunde. Die Kirchenleitung berief sich auf das geltende Pfarrergesetz der VELKD, das besagte (§ 51): „Pfarrer und Pfarrfrauen sind auch in ihrer Lebensführung in Ehe und Familie ihrem Auftrag verpflichtet.“ Offen gelebte Homosexualität verstoße jedoch gegen das von der Kirche vertretene Leitbild von Ehe und Familie.

Wenn ich diese Jahre heute im Abstand von über 30 Jahren gesellschaftskritisch betrachte, so hatten wir es damals sicherlich noch mit den Nachwehen der Adenauerära zu tun. Trotz der 68er-Bewegung war die homophobe Grundstimmung in der Gesellschaft nicht aufgearbeitet. Schließlich wurde der berühmt-berüchtigte § 175 Stgb, der homosexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe stellte, erst 1994 abgeschafft! Aber man muss wohl noch weiter zurückgehen und die Verbrechen der Nationalsozialisten gegen Homosexuelle einbeziehen, um zu verstehen, warum dieses Thema so belastet war und die bundesrepublikanische Gesellschaft spaltete.

Diese Kontroverse spiegelte sich natürlich auch im Kirchenparlament der hannoverschen Landeskirche wieder. Zwei Gruppierungen standen sich gegenüber: die Gruppe „Lebendige Volkskirche“ (kurz: LVK) und die „Gruppe Offene Kirche“ (kurz: GOK). (Herr Bembenneck und ich haben damals tapfer Seite an Seite in der GOK gestritten.). Die LVK argumentierte vorwiegend von Schrift und Bekenntnis her (ich komme noch darauf zurück), die GOK suchte eher nach pragmatischen Lösungen zugunsten der homosexuellen Pastoren und kirchlichen Mitarbeiter. Die Debatte wurde von beiden Seiten mit Leidenschaft geführt. Vorläufiger Höhepunkt dieses „Streits“ war ein denkwürdiger Beschluss der Synode in der Novembersitzung 1993, gefasst mit einer Stimme Mehrheit: „Bischofsrat und Landeskirchenamt werden gebeten, Pastorinnen und Pastoren und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft leben, Arbeitsmöglichkeiten in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zu eröffnen.“ Eine

ausgesprochen weiche Formulierung, für Außenstehende kaum nachvollziehbar. Für uns war das damals ein erster Hoffnungsschimmer auf Veränderung auf diesem verminten Terrain.

Die Freude über den Abstimmungssieg währte nur kurz. Der damalige Landesbischof Horst Hirschler stand sofort auf und „kassierte“ den Beschluss wieder ein. Hier seien die Grundlagen des Glaubens berührt, und die könne und dürfe man nicht durch Mehrheitsbeschlüsse revidieren. Dazu bedürfe es eines „magnus consensus“, einer breiten Übereinstimmung in der Landeskirche und darüber hinaus in der EKD.

Wir hatten also ein echtes Patt. Nach einigem Hin und Her hinter den Kulissen einigte sich die Synode am nächsten Tag auf die Einrichtung eines „Arbeitskreises zur Erörterung der Lebenssituation von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Ehe, Familie und unterschiedlichen Formen von Lebensgemeinschaften“, kurz: Arbeitskreis Lebensführung. Den Vorsitz übernahm der Präsident des Landeskirchenamts, Dr. Eckhart von Vietinghoff.

„Typisch Kirche“, mögen Sie denken. Wenn man nichts entscheiden will, gründet man einen Arbeitskreis. Ja, es stimmt, das war „typisch Kirche“, aber durchaus in einem positiven Sinn. Das schwierige Thema „Homosexualität und Kirche“ war jetzt auf aller höchster Ebene angesiedelt. Es war kein „Randthema“ mehr und nicht länger der Diskussion in den Gemeinden überlassen. Das Thema war zur „Chefsache“ geworden und nahm alle kirchenleitenden Organe in die Pflicht. Es musste ein Weg gefunden werden, wie mit diesem heftigen Dissens, der bereits kirchenspalterische Dimensionen anzunehmen drohte, umgegangen werden sollte.

Die Erwartungen waren entsprechend groß. Nach 5 Jahren, im November 1998, legte Präsident Dr. v. Vietinghoff der Synode (es war inzwischen die 22.) den Abschlussbericht des „Arbeitskreises Lebensführung“ vor. Das Ergebnis war ernüchternd und für viele, die mehr erhofft hatten, eine Enttäuschung. Der Bericht spiegelte die Ratlosigkeit der Mitglieder wieder. Man hatte fair miteinander gestritten. Gegenseitiges Verständnis und Vertrauen waren gewachsen. Man hatte ehrlich nach Lösungen gesucht. Gleichwohl hatte man in den offenen Streitfragen den angestrebten „magnus consensus“ nicht erreicht. Man war sich einig darin, dass es eine vordringliche Aufgabe der Kirche sei, allen Diskriminierungen von homosexuell lebenden Menschen entschieden entgegenzutreten. Aber im Blick auf homosexuelle Mitarbeiter und Pastoren war die Spannung zwischen seelsorglicher Abwägung und theologisch-rechtlichen Argumenten zu groß.

Dazu kam, dass die 1996 erschienene Orientierungshilfe der EKD „Mit Spannungen leben“ den Blick dafür geschärft hatte, dass landeskirchliche Alleingänge in dieser grundsätzlichen Frage nicht angebracht seien. So konnte der AK nur feststellen: „Die Frage nach der Bedeutung des biblischen Zeugnisses ist die entscheidende Grundfrage, von der alle weiteren Entscheidungen abhängen.“ Und: „Eine generelle Zulassung von Homosexuellen zum Pfarramt und eine Segnung ihrer Partnerschaft ist derzeit nicht möglich.“ Der Bericht endet mit dem Vorschlag, in der Landeskirche erst einmal ein Moratorium einzulegen, d.h. jetzt keine unmittelbar wirksamen Beschlüsse zu fassen, da innerhalb des Arbeitskreises keine neuen Erkenntnisse zu erwarten seien. Die Dauer des Moratoriums sollte vom Fortgang der Diskussion in der EKD und der VELKD abhängen.

Am Ende ihrer Tagung beschloss die Synode dann auch das Moratorium, ergänzte diesen Beschluss jedoch um eine konkrete Bitte: Das LKA solle den Gemeinden und Kirchenkreisen den Bericht des Arbeitskreises zugänglich machen und sie nach dem Stand der Diskussion über die Lebensführung von Pastoren und kirchlichen Mitarbeitenden befragen. Eine Übersicht über die Rückmeldungen solle dem Landessynodalausschuss (LSA) vorgelegt werden, der seinerseits wiederum der Landessynode berichten solle. (Ein kompliziertes Prozedere, aber so läuft das in der Synode.)

Ich weiß noch, dass viele Synodale, ich auch, damals ziemlich „bedröppelt“ nach Hause gefahren sind. Soll es das jetzt gewesen sein mit unserer Aufbruchstimmung? Wie aber konnte es weitergehen? Der Satz: „Die entscheidende Grundfrage ist die Bedeutung des biblischen Zeugnisses.“ stand wie ein erratischer Block allen Versuchen, pragmatische Lösungen zu finden, im Wege. Ließ er sich überhaupt aufbrechen?

An dieser Stelle scheint es mir angebracht, die wenigen Bibelstellen, die Aussagen zur Homosexualität enthalten, kurz zu sichten.

In der Hebräischen Bibel, unserem Alten Testament, gibt es je zwei Parallelstellen. Im 1. Buch Mose (Gen. 19, 4ff) und im Richterbuch (Ri. 19, 22ff) wird eine sehr ähnliche Begebenheit erzählt. Fremde Männer sind als Gäste in einem Haus des Ortes eingekehrt. Abends rottet sich der (männliche) Pöbel vor dem Haus zusammen und verlangt vom Gastgeber die Herausgabe der Fremden, „dass wir uns über sie hermachen.“ Zweifellos eine aggressive sexuelle Absicht. Da das Gastrecht im Nahen Osten heilig ist, weigert sich der Gastgeber und liefert den Leuten in einen Fall seine beiden Töchter, im andern Fall die Nebenfrau des Gastes aus.

Selbstverständlich wird dieses Verhalten der Männer scharf verurteilt, wie wir es auch heute bei jeder sexuellen Gewalttat tun würden. Bemerkenswert ist nun, dass es in beiden Fällen gar nicht um gleichgeschlechtliche Liebe geht, sondern um gewalttätige sexuelle Abenteuer von offensichtlich heterosexuellen Männern. Wie hätten sie sich sonst mit den als Ersatz angebotenen Frauen zufrieden gegeben? Homosexualität in dem Sinne, wie wir sie diskutieren, war bei den biblischen Autoren nicht im Blick.

Wenn ich diesen Befund ernst nehme, dann trifft auch das Verdikt nicht, das im Gesetzeswerk der Hebräischen Bibel verankert ist. Im 3. Buch Mose gibt es zwei Stellen (Lev. 18, 22 und 20, 13), die Homosexualität (unter Männern) als Verstoß gegen Gottes Willen brandmarken. Eingebettet in einen Katalog gottloser Schandtaten wird das klare Urteil gefällt: „Du sollst nicht bei einem Manne liegen wie bei einer Frau, es ist ein Gräuel.“ In der zweiten Stelle wird sogar die Todesstrafe dafür gefordert.

Im Neuen Testament äußert sich der Apostel Paulus dreimal kurz zum Thema: im Römerbrief (1, 26f), im 1. Korintherbrief (6, 9f) und im 1. Timotheusbrief (1, 10). Paulus hat dabei das verbreitete homosexuelle Verhalten im griechisch geprägten antiken Kulturraum vor Augen. Meist ältere heterosexuelle Männer (oder auch Frauen) leisten sich einen „Lustknaben“ oder eine jugendliche Geliebte. Zu Hause spielen sie ihre Rolle als Ehemänner oder Ehefrauen, als Familienväter oder -mütter. Das meint Paulus, wenn er im Römerbrief schreibt: „Ihre Frauen haben den natürlichen Verkehr vertauscht mit dem widernatürlichen; desgleichen haben auch die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau verlassen und sind in Begierde zueinander entbrannt...“ In seinen Augen ein gottloses Verhalten, das in einer Reihe steht mit anderen Verstößen gegen Gottes Willen. Entsprechend negativ ist sein Urteil. Eine gleichgeschlechtliche Liebe in freier Verantwortung füreinander ist Paulus, so dürfen wir annehmen, unbekannt.

Dieser Blick auf die Bibel war den Mitgliedern des Arbeitskreises in ihrer Gesamtheit (noch) nicht möglich. Viele waren fixiert auf das negative Urteil der einschlägigen Bibelstellen. Das ist umso verwunderlicher, wenn ich an Karl Heinrich Ulrichs denke, der hier u.a. in der Ausstellung „Burgdörper Köpfe“ gewürdigt wird. In einer Art helllichtiger Vorwegnahme hat er schon vor 150 Jahren in seinen Schriften zur gleichgeschlechtlichen Liebe die Überzeugung geäußert, dass homosexuelle Prägung angeboren ist und darum nicht widernatürlich sein kann. Da der Apostel Paulus von einer falschen Voraussetzung ausgegangen sei, könne sein Verdammungsurteil für gleichgeschlechtlich Liebende nicht bindend sein. Ulrichs' theologische Einsichten sind in der Folgezeit leider wieder verloren gegangen.

Wie konnte es nun weitergehen? „Die entscheidende Grundfrage ist die Bedeutung des biblischen Zeugnisses.“ Diesen „Pflock“ hatte der Arbeitskreis eingeschlagen. Einen hoffnungsvollen Ansatzpunkt habe ich damals in dem Wörtchen „Bedeutung“ gesehen. Bedeutung ist interpretierbar, ist ein weicher Faktor. Ist das biblische Zeugnis vielleicht gar nicht so starr wie befürchtet? Hierüber musste weiter nachgedacht werden. Aber noch galt das Moratorium.

Der Bischofswechsel 1999 brachte neue Bewegung in die Debatte. Die Synode hatte überraschend Frau Dr. Margot Käßmann, Generalsekretärin des DEKT, zur ersten Bischöfin der Hannoverschen Landeskirche gewählt. Eine erwartungsvolle Dynamik erfasste die Landeskirche. Manches schien plötzlich wieder möglich, auch im Blick auf unser festgefahrenes Thema.

Im November 2000 berichtete der LSA der Synode über die Ergebnisse der Befragung in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Lebensführung von Pastoren und Mitarbeitenden in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft. Wiederum war das Ergebnis sehr ernüchternd: von 1.588 Gemeinden hatten überhaupt nur 22 geantwortet, von damals noch 73 Kirchenkreisen ganze 6. Offenbar war das Thema in den Gemeinden nicht aktuell, jedenfalls bei weitem nicht in dem Maße, wie sich die Landessynode damit beschäftigte. Die Zurückhaltung konnte allerdings auch dem zu erwartenden staatlichen Lebenspartnerschaftsgesetz geschuldet sein.

In der Debatte brach die offene theologische Streitfrage in voller Schärfe wieder auf, bis hin zu dem Ausspruch eines Synodalen: „Wenn hier biblische Aussagen relativiert werden, dann ist für manche Gemeindeglieder kein Platz mehr in dieser Kirche.“ Da war es wieder, das Gespenst einer Kirchenspaltung. Dankbar nahm die Synode darum eine Anregung von Landesbischöfin Käßmann auf, einen Runden Tisch einzuberufen, an dem die unterschiedlichen Positionen zusammenkommen und die Frage des Schriftverständnisses klären sollten.

An diesem Punkt waren wir doch schon einmal gewesen – 1993, vor sieben Jahren! Und doch war etwas anders geworden. Das Verständnis der Kontrahenten füreinander war gewachsen. Und der Druck, endlich einen Schritt weiter zu kommen, war größer geworden. Nicht die schlechtesten Voraussetzungen.

Im August 2001 nahm der Runde Tisch seine Arbeit auf. Den Vorsitz übernahm der Geistliche Vizepräsident des LKA Ernst Kampermann. Die politische Entwicklung sorgte inzwischen für zusätzlichen „Drive“: im Februar 2001 hatte die rot-grüne Bundesregie-

rung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder das „Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft“ verabschiedet, das 2002 in Kraft trat. Darauf musste die Kirche in irgendeiner Weise reagieren. Die Frage, ob und wie die Landeskirche auf den Wunsch gleichgeschlechtlich lebender Menschen nach einer Segenshandlung anlässlich ihrer eingetragenen Partnerschaft eingehen wollte, konnte nicht mehr lange unbeantwortet bleiben. Der „Druck im Kessel“ stieg also.

Im November 2002 legte der Runde Tisch den Abschlussbericht vor. Wieder hatte man keine gemeinsame theologische Position gefunden. Wieder war man nicht über die Feststellung hinausgekommen, dass das Schriftverständnis eben sehr unterschiedlich sei. Aber die Mitglieder des Runden Tisches hatten an dem Wörtchen „Bedeutung“ weitergedacht. Was *bedeutet* das biblische Zeugnis über die Homosexualität? Wenn es für die einen dieses und für die anderen jenes bedeutet, braucht man einen „hermeneutischen Schlüssel“, einen Verstehensschlüssel, der hilft, die einzelnen Aussagen zu bewerten. Und den brauchte man nicht neu zu erfinden. Bereits Martin Luther hatte einen solchen Schlüssel zur Deutung der Heiligen Schrift geliefert: „Was Christum treibet“. Aussagen der Bibel, die den Geist Jesu Christi, den Geist der Freiheit und der Liebe, befördern, sind demnach höher zu bewerten als solche, bei denen das nicht zu erkennen ist. Mit Hilfe dieses Schlüssels waren die Mitglieder des Runden Tisches auf einmal in der Lage zu differenzieren zwischen grundlegenden biblischen Aussagen und solchen Zeugnissen der Bibel, die aus bestimmten geschichtlichen Zusammenhängen und konkreten Situationen heraus verstanden werden müssen. Und zu Letzteren zählen offenbar auch die Aussagen über Homosexualität.

Zu den grundlegenden Aussagen der Heiligen Schrift gehört zweifellos das aufeinander Bezogensein von Mann und Frau, wie es im ersten Schöpfungsbericht festgehalten ist (Gen. 1, 27.28a): „Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er sie, und schuf sie als Mann und als Frau. Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch!“ Die Geschlechterpolarität und die grundsätzliche Offenheit für Kinder sind die Grundlage für das Leitbild Ehe und Familie. Sie sind von Gott besonders gesegnet. Segnen im Namen Gottes bedeutet, dass Gott selbst etwas gut heißt oder gut macht. Konnte man das auch von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften sagen? Hier hat der Runde Tisch zu keiner Übereinstimmung gefunden. Einig war man sich darin, dass die Kirche dem Wunsch nach seelsorglicher Begleitung entsprechen solle. Den Schritt zu einer liturgischen Segenshandlung wollten allerdings nicht alle mitgehen. Die Kirche dürfe nicht segnen, was Gott nach biblischem Zeugnis

nicht gut heie, war ihr strkstes Argument. – Auch an diesem Punkt war Karl Heinrich Ulrichs seiner Zeit voraus. Er hatte schon damals ein kirchliches Ritual fr eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft gefordert. Herr Bembenneck hat in seinem Erffnungsvortrag am 24. April darauf hingewiesen.

Der Runde Tisch hat diese Fragen nicht zu Ende diskutiert, ist also nicht zu einer gemeinsamen Bewertung der einschlgigen Bibelstellen gekommen. Aber mit der lutherischen Differenzierung war eine Tr geffnet, die nicht so leicht wieder zugeschlagen werden konnte. Nun musste andernorts weiter diskutiert und um mehr theologische bereinstimmung gerungen werden. Am Ende des Berichts stand die befreiende Feststellung: „An dem theologischen Streit ber dieses Thema muss die Gemeinschaft der Kirche nicht zerbrechen.“ Das lag ganz auf der Linie einer uerung der VELKD von 2001: „Die in diesen Fragen offenkundigen Differenzen sieht die Kirchenleitung nicht als kirchentrennend an.“ Diese Haltung entwickelte eine positive Langzeitwirkung und ebnete den Weg fr pragmatische Lsungen – und letztlich auch zu einer theologischen Einigung in dem Sinne, wie ich sie skizziert habe.

Jetzt kehrte eine gewisse Gelassenheit in die Diskussion ein. Die evangelische Freiheit zum theologischen Urteilen war zurckgewonnen. Und es wurde weiter diskutiert, vor allem im Landeskirchenamt und im Bischofsrat (das ist die Runde der Landessuperintendentinnen und Landessuperintendenten unter Leitung der Landesbischfin). Ich gehrte seit Oktober 1997 dazu, nachdem der Kirchensenat mich zum Landessuperintendenten des Sprengels Lneburg ernannt hatte.

Bereits im Sommer 2001 hatte der Bischofsrat auf einer Klausur darber beraten, wie unsere Landeskirche auf das staatliche Lebenspartnerschaftsgesetz reagieren sollte. Unser Vorschlag war, gleichgeschlechtlichen Paaren, die ihre Partnerschaft unter Gebet und Segen beginnen wollen, eine Frbittandacht anzubieten. Das war der Versuch, den Spagat zwischen „Pro und Contra Segenshandlung“ hinzubekommen. Wir vermieden den Ausdruck „Segnung“, aber den Wunsch, fr ein Paar zu beten, wollten wir niemandem verwehren. Andere Landeskirchen waren mutiger und nannten ihre kirchliche Handlung „Segnung“. Wir gingen den vorsichtigeren, den „hannverschen“ Weg. Es sollte noch 12 Jahre dauern, bis auch unsere Landeskirche sich zu einer offiziellen Segnung durchgerungen hatte und eine liturgische Gestaltungshilfe verffentlichte.

Auf die Frbittandacht und ihre Wirkung mchte ich etwas ausfhrlicher eingehen. Wir entwickelten ein Formular und schickten es Anfang 2002 an alle Pfarrmter mit der

Bitte, entsprechend zu verfahren, wenn ein gleichgeschlechtliches Paar Gebet und Segen wünschte. Voraussetzung war die staatliche Eintragung ihrer Partnerschaft. Den äußeren Ablauf gestalteten wir so, dass der Unterschied zur kirchlichen Trauung deutlich blieb. So sollten die beiden Partner z.B. mit ihren Angehörigen und Freunden in den vorderen Reihen sitzen und nicht auf zwei extra Stühlen vor dem Altar. Einen Ringtausch sollte es ebenso wenig geben wie einen gesonderten Paarsegen, wohl aber einen kollektiven Gemeindegesehen. Die Möglichkeit einer Verwechslung mit dem Ritual der kirchlichen Trauung sollte auf diese Weise minimiert werden. Wir hofften, dass sich die Irritationen in den Gemeinden dadurch in Grenzen hielten.

Alle Pastorinnen und Pastoren waren gebeten, mit ihrem zuständigen Landessuperintendenten Kontakt aufzunehmen, sobald ein solcher Fall aufträte. Die Texte sollten im Vorfeld mit uns abgesprochen werden, und vor allem sollte die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort sorgfältig bedacht werden. Obwohl wir auch viel Kritik, ja Spott für die Fürbittandachten ernteten, haben sich die Pastorinnen und Pastoren im Großen und Ganzen daran gehalten. Jedenfalls würde ich das für den Sprengel Lüneburg so sagen.

Nun setzte keinesfalls ein Ansturm homosexueller Paare auf die Kirchen ein, wie manche befürchtet hatten. Es waren letztlich nur wenige Anfragen, landeskirchenweit etwa 30 in fünf Jahren. Anfangs war das Medieninteresse groß. Aber nach dem dritten, vierten Mal „normalisierte“ sich die Lage, und schon bald waren keine Medienvertreter mehr zugegen. Es war eben nichts Besonderes mehr, wenn zwei Frauen oder zwei Männer ihre Partnerschaft unter Gottes Segen in der Kirche beginnen wollten.

Und wie nahmen die Gemeinden die neue Regelung auf? Erstaunlich gelassen und unaufgeregt. Es gab keinen Aufruhr. Und soweit ich sehe, gab es keine nennenswerten Kirchenaustritte aus diesem Grunde. Konnte es sein, dass unsere Gemeinden schon weiter waren als wir in der Kirchenleitung? Jedenfalls legten sie einen gesunden Realitätssinn an den Tag, ein Gespür für die sich verändernde Gesellschaft. Schließlich hatten viele Kirchenvorsteher und treue Gemeindeglieder ihre eigenen persönlichen Erfahrungen mit homosexuell geprägten Menschen in der Familie oder Freundschaft.

Nachdem wir also die Forderung nach einer Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften durch die Fürbittandacht einigermaßen befriedet hatten, schob sich immer drängender die Frage in den Vordergrund: Wie gehen wir mit unseren homosexuellen Pastorinnen und Pastoren um? Dürfen sie ihre Partnerschaft offen leben? Dürfen sie sie

sogar staatlich eintragen lassen? Und – und das war für viele die Kernfrage – dürfen sie dann auch mit ihrem Partner, ihrer Partnerin im Pfarrhaus zusammen wohnen?

Wie gesagt, dem stand nach wie vor das geltende Pfarrergesetz im Wege. Die dienstrechtlichen Fragen waren seit den disziplinarrechtlichen Auseinandersetzungen um die Pastoren Brinker und Meyer nicht mehr ernsthaft angepackt worden. Beide hatten sich rechtlich gegen ihre Suspendierung gewehrt. Bei Klaus Brinker blieb es bei der Suspendierung. Er wurde in die Synode gewählt und arbeitete beim „Runden Tisch“ mit. Später wurde ihm eine Aufgabe als Krankenhausseelsorger an der MHH zugewiesen. Als er am 31. August 2003 starb im Alter von 65 Jahren starb, hielt Landesbischöfin Käßmann die Trauerpredigt in der Marktkirche. Ein später Akt der Rehabilitierung. Für Hans-Jürgen Meyer wurde der Wartestand nach einem jahrelangen Rechtsstreit 2005 aufgehoben. Er wurde zum Pfarrer der Landeskirche ernannt. 2009 trat er als Seelsorger in der Altenhilfe der Henriettenstiftung in den Ruhestand.

Zurück zur dienstrechtlichen Frage. Die Diskussionen auf der Ebene der VELKD brachten Bewegung in die dienstrechtliche Debatte. Bereits 2002 nach dem Inkrafttreten des staatlichen Lebenspartnerschaftsgesetzes kamen Zweifel auf, ob die bisherige Interpretation des Pfarrergesetzes, die eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft von Pastorinnen und Pastoren quasi ausschloss, zu halten sei. 2004 verständigte sich dann die Bischofskonferenz der VELKD auf eine Empfehlung zum dienstrechtlichen Umgang mit eingetragenen Lebenspartnerschaften. Unter folgenden Voraussetzungen sollten sie akzeptiert werden können:

1. Die Glaubwürdigkeit des pfarramtlichen Dienstes dürfe nicht beeinträchtigt werden.
2. Die Lebenspartnerschaft müsse auf Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung angelegt sein.
3. Pastorinnen und Pastoren in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft müssten die Leitbildfunktion der Ehe anerkennen und dürften die eigene Lebensform nicht zum Gegenstand ihrer Verkündigung machen.
4. Unabdingbar sei schließlich die einmütige Zustimmung der Kirchenvorstände und anderer an Personalentscheidungen beteiligter Personen.

Diese Empfehlung war ein echter Meilenstein. Noch in demselben Jahr übertrug das Landeskirchenamt die Regelung auf die Hannoversche Landeskirche. Nun war es mit

einem Mal möglich, dass Pastorinnen und Pastoren in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft auch im Gemeindepfarramt eingesetzt werden konnten und nicht, wie bisher, nur in übergemeindlichen Aufgaben.

2007 verabredeten Landeskirchenamt und Bischofsrat folgende Verfahrensschritte: Wenn eine Pastorin oder ein Pastor ihre Lebenspartnerschaft eintragen lassen und offen leben wollen, sollen sie zunächst das Gespräch mit der Landesbischöfin suchen. Wenn diese zu dem Ergebnis kommt, die Voraussetzungen im Sinne der Empfehlung der VELKD-Bischofskonferenz seien erfüllt, bittet sie die zuständige Landessuperintendentin oder den Landessuperintendenten, in die betreffende Gemeinde zu fahren und im Gespräch mit dem Kirchenvorstand zu ermitteln, ob diese Lebensform ihrer Pastorin oder ihres Pastors einmütig mitgetragen wird. Wenn das gegeben ist, verzichtet das LKA auf eine dienstrechtliche Intervention gegen die betroffene Pastorin oder den Pastor, zu der es von Rechtswegen eigentlich verpflichtet war.

Hintergrund dieser Einschränkungen war die Sorge, unsere überwiegend ländlichen Gemeinden könnten mit der Entscheidung, eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft im Pfarrhaus zuzulassen, überfordert sein, zumal die pietistisch-missionarisch geprägten Gemeinden, die häufig die treuesten waren. Unsere Gespräche in der Folgezeit zeigten allerdings, dass der Meinungsbildungsprozess in den Gemeinden viel weiter war, als wir angenommen hatten.

Ich möchte Ihnen von zwei Besuchen erzählen, die mir sehr in Erinnerung geblieben sind: der eine im Sprengel Stade, der andere im Sprengel Lüneburg. Im Jahr 2009 hatte ich den lange erkrankten Stader Landessuperintendenten Manfred Horch zu vertreten. So landete die offizielle Anfrage eines seiner Pastoren bei mir, ob er mit seinem Partner in das Pfarrhaus einziehen könne. Er hatte seinen Probedienst beendet und wollte seine Bewerbung auf die Pfarrstelle davon abhängig machen, ob er zusammen mit seinem Partner im Pfarrhaus leben könne.

Es handelte sich um eine kleine Dorfgemeinde, eine jener treuen Missionsgemeinden, denen häufig eine Ablehnung gelebter Homosexualität unterstellt wurde. Im Gespräch mit dem KV erlebte ich etwas Anderes. Der KV wollte seinen Pastor unbedingt behalten und war bereit, seine Homosexualität und auch das Zusammenleben im Pfarrhaus zu akzeptieren. Die Kirchenvorsteher erzählten von eigenen leidvollen Erfahrungen aus der Familie oder dem Bekanntenkreis. Sie wussten sehr wohl, wie sich Diskriminierung anfühlt, und erwarteten von Kirche, dass sie sich dem widersetze.

Der junge Pastor der Gemeinde war seelsorglich und taktisch klug vorgegangen. Als er seinen Probedienst vor drei Jahren angetreten hatte, wusste niemand von seiner Homosexualität. Er packte die Gemeindegarbeit energisch an und war bald bei Jung und Alt beliebt. Dann zog ein junger Mann in die Gemeinde, besuchte die Gottesdienste, blies im Posaunenchor mit und engagierte sich in der Jugendarbeit. Als er immer häufiger an der Seite des Pastors auftauchte, dämmerte es einigen. Und als der sich gegen Ende der Probezeit als schwul outete, war das nur noch für wenige eine Überraschung.

Im zweiten Fall ging es um die Ordination einer jungen lesbischen Pastorin in einer Kleinstadtgemeinde mit einem „frommen“ Profil. Ich hatte die Aufgabe, den KV über die sexuelle Prägung der jungen Frau zu informieren und um ein klares Votum zu bitten, ob sie hier als Pastorin arbeiten und mit ihrer Partnerin im Pfarrhaus wohnen könne – eine Bedingung, die sie selber an ihren Dienstantritt in dieser Gemeinde geknüpft hatte. Einige Kirchenvorsteher hatten die Pastorin schon bei ersten Begegnungen kennengelernt und waren von der flotten, lebendigen Frau begeistert. Doch nun zögerten sie etwas. Sie malten sich die Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit und vor allem im Miteinander mit den zahlreichen Freikirchen aus. Es wurde ein längeres Gespräch. Am Ende fiel die Entscheidung für die junge Pastorin dann doch einmütig aus. Ich habe den Ernst und den Mut bewundert, mit dem der Kirchenvorstand seine Verantwortung gegenüber der Gemeinde und der Pastorin wahrgenommen hat.

Noch waren die geschilderten Fälle Einzelfallentscheidungen zur Erprobung. Doch schon bald waren solche Ausnahmeregelungen nicht mehr nötig. Seit 2006 liefen Bestrebungen, das Pfarrdienstrecht auf EKD-Ebene zu vereinheitlichen. Im November 2010 kam dieser Prozess zu einem positiven Ende: Die Synoden von EKD und VELKD verabschiedeten ein neues Pfarrerdienstgesetz, das die Empfehlung der Bischofskonferenz weiterführte. Fortan stand eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft nicht mehr im Widerspruch zum Ordinationsversprechen einer Pastorin oder eines Pastors. Als das Gesetz 2012 in Kraft trat, hob unser Landeskirchenamt die einschränkenden Verfahrensabsprachen von 2007 förmlich auf.

Ende März 2011 - nach meinem letzten Dienstjahr als „Bischofsvikar“ - bin ich in den Ruhestand getreten und habe die weitere Entwicklung nur noch aus der Ferne beobachtet. Zwei wichtige Punkte aus dem vergangenen Jahr gibt es noch nachzutragen: Bei der Konstituierung der 25. Landessynode Anfang 2014 stellte das LKA fest (Aktenstück 4): „In unserer Landeskirche war es schon im Gefolge einer Empfehlung der

Bischofskonferenz der VELKD vom März 2004 gelungen, eine Praxis zu entwickeln, die Pastoren und Pastorinnen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, einen Dienst in einer Kirchengemeinde ... ermöglicht. ... Bei der Anwendung dieser Grundsätze sind in den letzten Jahren keine nennenswerten Probleme aufgetreten. Eingetragene Lebenspartnerschaften von Pastoren und Pastorinnen sind offenkundig Normalität geworden.“

Und im Herbst 2014 gab der Bischofsrat unter Leitung von Landesbischof Ralf Meister in der Reihe „Materialien für den Gottesdienst“ eine liturgische Handreichung zur Gestaltung von Segnungsgottesdiensten für gleichgeschlechtliche Paare heraus. Wer hätte das noch vor zwölf Jahren gedacht, als der Runde Tisch seinen Abschlussbericht vorlegte! Eine späte Genugtuung auch für Karl Heinrich Ulrichs.

Dieses vorerst letzte Kapitel mag zeigen, wie die theologische und die dienstrechtliche Diskussion weitergegangen ist, vor allem im Bischofsrat und im Landeskirchenamt. Ich muss das einmal so sagen: durch die enge Zusammenarbeit zwischen Geistlicher und Juristischer Abteilung hatte sich das LKA zeitweilig an die „Spitze der Bewegung“ gestellt und maßgeblich zur Lösung der schwierigen Fragen beigetragen.

Theologisch hatte sich der hermeneutische Schlüssel Martin Luthers durchgesetzt: „Was Christum treibet“. Wir waren wieder frei für ein differenziertes theologisches Urteil. Dieses Urteil sieht kurz gesagt so aus: Es stimmt, alle einschlägigen Bibelstellen lehnen Homosexualität als Sünde ab, als ein „Gräuel vor dem Herrn“. Aber ebenso richtig ist, dass keine dieser Stellen gleichgeschlechtliche Liebe im Blick hat, die in Verantwortung füreinander gelebt wird. In den biblischen Belegstellen geht es um Gewaltanwendung und Erniedrigung oder um heidnische Kultprostitution. Sowohl das alte Gottesvolk als auch die junge christliche Gemeinde setzten sich gegen diese Praktiken ihrer religiösen Umwelt zur Wehr. Gewalttätige Formen pervertierter Sexualität lehnen wir bis heute zu Recht ab. Aber sie sind kein Phänomen von Homosexualität an sich. Vor allem treffen sie nicht die Situation gleichgeschlechtlicher Paare, die ihre Beziehung in Treue und Verlässlichkeit leben und in Verantwortung vor Gott gestalten wollen. -

Ich komme zum Schluss. Wir sind einen langen Weg abgeschritten. Einen Zeitraum von gut 30 Jahren habe ich umrissen. In dieser Zeit hat sich vieles getan. Einige werden sagen: „Gottes Mühlen mahlen viel zu langsam.“ Ihnen möchte ich zu bedenken geben: Kirche ist aufgrund ihrer 2000-jährigen Geschichte ein schwerfälliger Dampfer, der viel historischen und dogmatischen Ballast mitschleppt. Aber er hat sich bewegt. Er hat

einiges abgeworfen und hat schließlich Fahrt aufgenommen. Heute können wir mit dem Erreichten vollauf zufrieden sein.

Das Wichtigste aber war, den „Laden“ zusammenzuhalten. Und das ist dank der gründlichen und besonnenen Vorgehensweise gelungen. Sicherlich: einige Mitstreiter, denen das alles nicht schnell genug ging, sind unterwegs von Bord gegangen. Aber ich bin überzeugt: der Verlust wäre ungleich höher gewesen, wenn wir die Veränderungen schnell durchgezogen und die Gemeinden nicht mitgenommen hätten. Insofern möchte ich 22 Jahre nach jener denkwürdigen Synodaltagung Altbischof Hirschler Abbitte leisten. Sein Veto, mit dem er den Veränderungsprozess zunächst anhielt, war offenbar nötig gewesen. Ein schnelleres Vorgehen hätte möglicherweise die Kirche gespalten. Erst nach dem Votum des Runden Tisches, dass der Dissens in der Schriftauslegung nicht kirchentrennend sei, konnten wir in evangelischer Freiheit miteinander streiten, bis wir Lösungen gefunden hatten, die die Gemeinden mittragen konnten. Dafür bin ich im Nachhinein dankbar.

Dass dieser Streit noch nicht zu Ende ist, mag eine Zeitungsmeldung vor wenigen Wochen zeigen. Ein Pastor aus der Region Hannover hatte in einem Interview geäußert, gelebte Homosexualität sei Sünde. Landesbischof Meister hat sich für die Landeskirche umgehend davon distanziert: Es sei eine Diskriminierung, Homosexuellen vorzuhalten, ihre Lebensform sei eine Sünde. - Karl Heinrich Ulrichs hätte es gern gehört.

Vielen Dank für Ihr geduldiges Zuhören.